

- Beschluss** (zu 1.)  
 **Wahl** (zu 2.)  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/015/2020**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 20.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	05.11.2020	Beschluss und Wahl

**Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH**

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

**1. Beschlussvorschlag:**

Die für die Wahlperiode 2014 – 2020 durch den Kreistag entsandten Mitglieder, ständigen Vertreter und Stellvertreter im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH werden abberufen.

**2. Wahlvorschlag:**

In den Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH werden entsandt:

**6 ordentliche Mitglieder**

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...

**6 ständige Vertreter**

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...

**6 Stellvertreter**

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...

Fachbereich: Büro des Landrates  
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine

Datum: 20.10.2020  
Az.: 01-2

## **Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH**

### **Anlass der Vorlage:**

Nach den Kommunalwahlen vom 13.09.2020 und dem Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 ist der Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) neu zu besetzen. Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Gremiums bildet der „Gesellschaftsvertrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH“.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Wahrnehmung von Aufgaben der Wertstoff- und Abfallwirtschaft im Kreis Mettmann.

Die Befugnisse und Aufgaben des Verwaltungsrates ergeben sich im Einzelnen aus §§ 9 und 10 des Gesellschaftsvertrages.

Der Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH besteht gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus 13 Mitgliedern. Der Kreis Mettmann entsendet sieben Mitglieder, von denen sechs vom Kreistag gewählt werden. Der Landrat ist unter Anrechnung auf die Zahl der Mitglieder des Kreises geborenes Mitglied des Verwaltungsrates. Dem Verwaltungsrat können sachkundige Bürgerinnen und Bürger angehören.

Dem Kreistag wird gemäß § 9 Abs. 6 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages das Recht eingeräumt, für die sechs zu wählenden Verwaltungsratsmitglieder jeweils einen ständigen Vertreter und einen Stellvertreter zu wählen. Darüber hinaus können entsprechend § 9 Abs. 6 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages weitere Stellvertreter gewählt werden.

Gemäß § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit der vom Kreis entsandten Verwaltungsratsmitglieder mit dem Ausscheiden aus dem Kreistag beziehungsweise der Kreisverwaltung. Die Neuwahl aller 6 Verwaltungsratsmitglieder sowie der ständigen Vertreter und Stellvertreter setzt die vorherige Abberufung aller bisherigen Verwaltungsratsmitglieder des Kreises voraus (Vgl. § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages).

## Zusammensetzung in der Wahlperiode 2014 – 2020

Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH

7 Mitglieder

---

	<b><u>CDU</u></b>	
2 ordentliche Mitglieder	2 ständige Vertreter	2 Stellvertreter
	<b><u>SPD</u></b>	
2 ordentliche Mitglieder	2 ständige Vertreter	2 Stellvertreter
	<b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>	
1 ordentliches Mitglied	1 ständiger Vertreter	1 Stellvertreter
	<b><u>UWG-ME</u></b>	
1 ordentliches Mitglied	1 ständiger Vertreter	1 Stellvertreter

### Nachrichtlich:

Das 7. Mitglied ist zwingend der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von ihm schriftlich benannter Vertreter.

Für die Wahlperiode 2014 – 2020 hat Landrat Thomas Hendele Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer Martin M. Richter als Vertreter benannt.

Herr Kreisdirektor und Kreiskämmerer Martin M. Richter soll diese Funktion auch für die Dauer der Wahlperiode 2020 – 2025 ausüben.

### **Wahlmodus:**

Die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 3 und 4 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer). Entsprechendes gilt für die Wahl der ständigen Vertreter und der Stellvertreter.

### **Finanzielle Auswirkung**

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.